

Katja Weitzel
Vorsitzende des Mieterbeirates
Der Landeshauptstadt München

Sandartstr. 24
80687 München

Antrag Nr. 2/2010: Ausübung Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten

München, 18.01.2010

Antrag zur öffentlichen Vollversammlung des Mieterbeirates

Der Mieterbeirat bittet den Oberbürgermeister und den Stadtrat, das Vorkaufsrecht der Stadt im Rahmen der Erhaltungssatzungen offensiver als bisher auszuüben und die Laufzeiten für die Erhaltungssatzungen auf 10 Jahre zu verlängern

Begründung:

In der am 07.10.2009 beschlossenen Fortschreibung der Vorkaufsrechtsausübung und Reprivatisierungspraxis der Landeshauptstadt München wurden die Richtlinien für die Ausübung des Vorkaufsrechtes bei Veräußerung von Anwesen in Erhaltungssatzungsgebieten modifiziert. Ausdrücklich geregelt wird nun, dass die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht absehen kann, wenn dem wirtschaftliche Gründe entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn bei der Reprivatisierung zu hohe Verluste drohen. Bei einem Verlust bis zu 400,- €/m² soll das Vorkaufsrecht in der Regel ausgeübt werden können. Bei Verlusten zwischen 401,- € bis 600,- €/m² soll im Einzelfall die Ausübung des Vorkaufsrechtes geprüft werden, ab 601,- €/m² soll in der Regel das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Ausübung des Vorkaufsrechtes verstärkt von wirtschaftlichen Aspekten abhängig gemacht wird. Die Folgekosten für die Stadt, wie z.B. steigende Wohngeldzahlungen oder die Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, werden in dem Beschluss nicht berücksichtigt.

Zum Schutz der von Umwandlungen in Erhaltungssatzungsgebieten betroffenen Bevölkerungsgruppen ist eine Verlängerung der Geltungsdauer der Erhaltungssatzungen auf 10 Jahre erforderlich.